

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt

1. einen Maßnahmenbeschluss über die Ausführung der Maßnahme erst nach einer Entscheidung zur Änderung/Abschaffung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen zu fassen,
2. die im Haushalt 2019/20 bereitgestellten Mittel für die Maßnahme bereitzuhalten und
3. den Rhein Sieg-Kreis aufzufordern die Maßnahme zu unterstützen und ebenfalls die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel bereitzuhalten.
4. mit der Bürgerinitiative und den weiteren Petenten sind darüber hinaus offene Punkte zur vorliegenden Planung zu klären.